



## Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Schmölln als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Angabe der Nutzung ein unbebautes Grundstück:

Art:	Unbebautes Grundstück
Lage:	Am Schafweg (Weißbach)
Gemarkung:	Weißbach
Flur:	1
Flurstück:	20/1
Teilfläche:	ca. 1.214,85 m <sup>2</sup>
<b>Mindestgebot:</b>	<b>36.445,50 € (BRW 30 €/m<sup>2</sup>)</b>



Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Weißbach, etwa fünf Kilometer von der Kernstadt Schmölln entfernt.

Die betreffende Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist grundsätzlich möglich; die konkreten planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen sind im Rahmen eines Bauantrags mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

### Kaufvertragsbedingungen:

- Das Grundstück ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vermessen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung sowie alle weiteren im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Kosten (insbesondere Notar- und Grundbuchkosten).
- Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von drei Jahren nach Eigentumsübergang mit der Bebauung des Grundstücks zu beginnen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Verkäufer berechtigt, das Grundstück zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis zurückzukaufen. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, das Grundstück lastenfrei an den Verkäufer zurückzuübertragen.
- Für den Fall eines Weiterverkaufs des Grundstücks behält sich der Verkäufer ein allgemeines Wiederkaufsrecht zu den ursprünglich vereinbarten Kaufvertragsbedingungen vor.
- Bei Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen, insbesondere gegen die Bauverpflichtung oder die Pflicht zur Selbstnutzung zu Wohnzwecken, werden Vertragsstrafen fällig.
- Im Falle eines Weiterverkaufs des Grundstücks ist der Käufer verpflichtet, sämtliche übernommenen Verpflichtungen aus diesem Vertrag vertraglich an den Drittkäufer weiterzugeben. Diese Verpflichtungen sind vom Drittkäufer in gleicher Weise einzuhalten.

Interessenten können ihre **Erwerbsanträge** unter Angabe der gewünschten Nutzung und Preisvorstellung bei der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Grundstücksausschreibung Weißbach Am Schafweg“ einreichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schmölln. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen finden keine Anwendung.

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins, Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen oder weitere Auskünfte können Sie sich sehr gern telefonisch unter 034491 76 161 oder per E-Mail [bauverwaltung@schmoelln.de](mailto:bauverwaltung@schmoelln.de) an das Bauamt der Stadtverwaltung Schmölln wenden.

gez. Sven Schrade  
Bürgermeister